

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5565

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5565



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

ARGUMENTARIUM

«Nein zum EU-Unterwerfungsvertrag»



Entwurf / 15. Oktober 2025

Inhalt

Warum die Schweiz den EU-Unterwerfungsvertrag ablehnen muss	4
Ausgangslage	4
Das Wichtigste in Kürze	5
Der EU-Vertrag in Zahlen: Tausende Seiten EU-Gesetze, EU-Richtlinien, EU-Verordnungen	6
Weiss der Bundesrat überhaupt, was er unterschreiben will?	7
Wozu verpflichtet sich die Schweiz? «Institutionelle Übernahme»	7
Was die Schweiz alles übernehmen muss:.....	7
Zwei Wege der Übernahme von EU-Recht in der Schweiz	8
Wie läuft die EU-Rechtsübernahme ab?.....	9
SVP-Vizepräsidentin Magdalena Martullo-Blocher zum EU-Unterwerfungsvertrag und seinen Folgen	10
Die Schweiz steht viel besser da als die EU	11
Die wichtigsten Fragen und Themen zum EU-Unterwerfungsvertrag	13
Bekommt die Schweiz fremde Richter?	13
Milliarden Franken an hochverschuldete EU?	14
Wird der EU-Vertrag noch mehr Zuwanderung bringen?	15
«Schutzklausel» ist eine wirkungslose Beruhigungsspiel.....	16
EU-Zertifikat für Grillstände?	17
EU-Bürokratie für die ganze Schweiz?	18
Impfzwang und Gentech-Lebensmittel?	19
Schweizer Löhne unter Druck?	20
Bahnchaos wie in Deutschland?.....	21
Höhere Strompreise für alle?	22
Die wichtigsten Inhalte pro Abkommen	24
Abkommen zur Personenfreizügigkeit: Einwanderung in die Sozialwerke	24
Das konkrete Beispiel: Zuwanderung. Sozialleistungen erschleichen	24
Stromabkommen: Viel Unsicherheit – EU mischt sich ein	25
Das konkrete Beispiel Strom: Höhere Preise – weniger Versorgungssicherheit.....	25
Abkommen zur Lebensmittelsicherheit/Landwirtschaft	26
Das konkrete Beispiel Lebensmittelsicherheit: Feldküchen müssen EU-zertifiziert sein.....	28
Landverkehr-Abkommen: EU-Bahnchaos statt Schweizer Zuverlässigkeit	28
Das konkrete Beispiel Landverkehr: Flixbahn statt SBB	29
Gesundheitsabkommen.....	30
Das konkrete Beispiel Gesundheit: EU diktiert Massnahmen in Krisensituationen	30
MRA-Abkommen: Abbau technischer Handelshemmnisse	31

Luftverkehr-Abkommen.....	31
Milliardenkosten für Schweizer Steuerzahler	32
Das Ständemehr ist ein Muss!	34
Was der EU-Unterwerfungsvertrag wirklich bedeutet:	35
Politisch	35
Wirtschaftlich	35
Gesellschaftlich	35
Rechtlich.....	35
Zusammenfassung: Folgen des EU-Unterwerfungsvertrags	36
Quellen und Verweise.....	37

Warum die Schweiz den EU-Unterwerfungsvertrag ablehnen muss

Ausgangslage

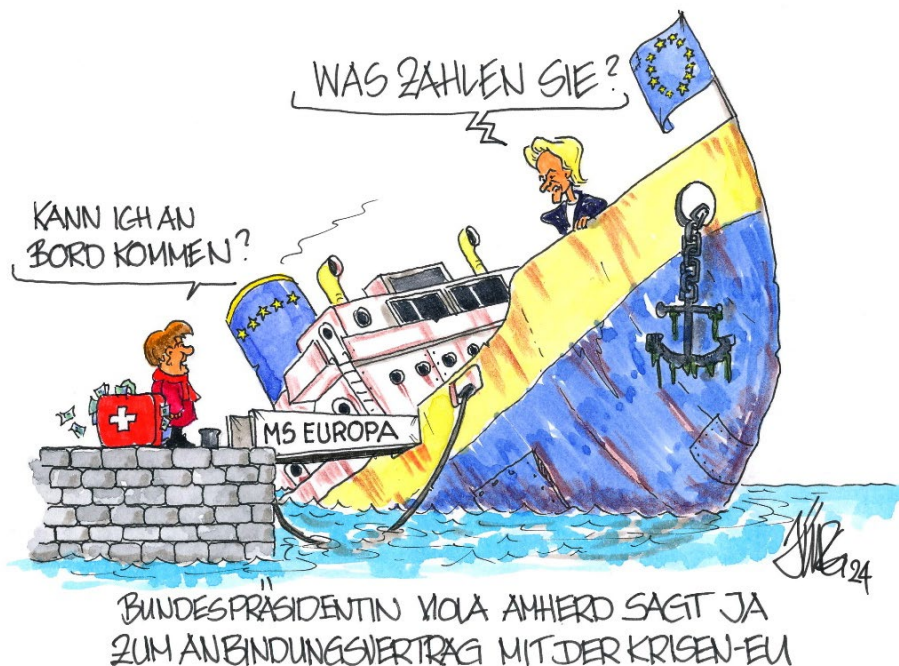
Am 15. Dezember 2023 – bezeichnenderweise nach den Parlamentswahlen und nach der Gesamterneuerungswahl des Bundesrates – hat der Bundesrat ein neues Verhandlungsmandat mit der EU verabschiedet. **Dieses Mandat basiert auf Vorverhandlungen mit der EU, deren Ergebnisse in einem englischsprachigen «Common Understanding» CU vorliegen¹.** In diesem Vorvertrag hat der Bundesrat bereits wesentlichen Zugeständnissen zugestimmt:

Dass sich die Schweiz der EU institutionell unterordnet.

Das heisst: Übernahme von EU-Recht, EU-Gerichtsbarkeit, Sanktionsmöglichkeiten für die EU und regelmässige Milliardenzahlungen nach Brüssel.

Am 20. Dezember 2024 verkündeten Bundespräsidentin Viola Amherd und EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen den «erfolgreichen Abschluss» der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU. Doch der Inhalt des Vertrages bleibt geheim. Der Gesamtbundesrat bekam am 19. Dezember (konkret am Donnerstagnachmittag) eine Zusammenfassung und entschied bereits am Freitagmorgen, 20. Dezember, über einen der folgenreichsten Verträge für die Schweiz. **Ohne den Vertragsinhalt je selber eingesehen zu haben!**

Am 13. Juni 2025 hat die Geheimniskrämerei ein – vorläufiges – Ende: Der Bundesrat hat endlich alle Vertragsdokumente² veröffentlicht und die Vernehmlassung gestartet.



¹ Hier finden Sie das kommentierte Common Understanding der SVP Schweiz: [240306_Common Understanding DE_Kommentar_FINAL](#)

² [Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zum Paket Schweiz-EU](#)

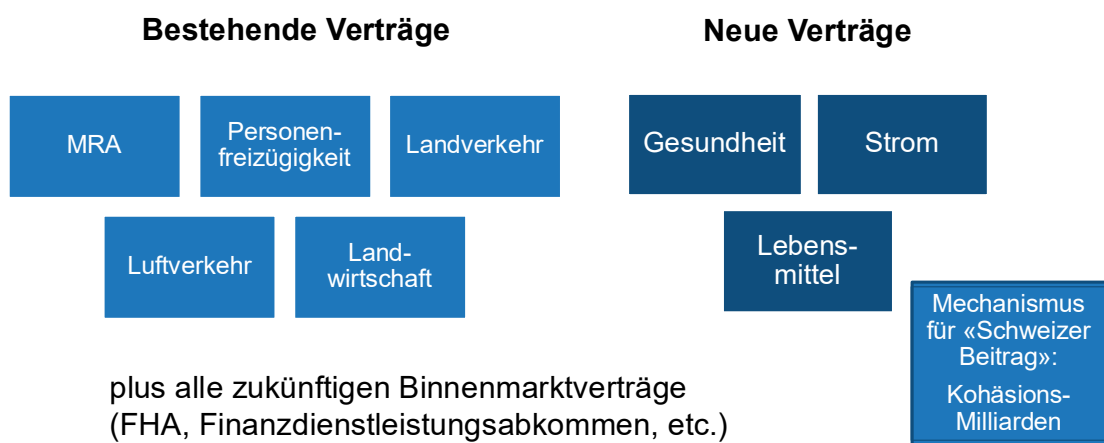
Das Wichtigste in Kürze

Das angestrebte EU-Abkommen **missachtet die Unabhängigkeit des Landes**, die **demokratischen Rechte des Schweizer Volkes**, die **Neutralität** und den **Föderalismus**. Diese Zerstörung des Schweizer Erfolgsmodells **gefährdet** die Interessen der Schweizer Bevölkerung und der Schweizer Wirtschaft und damit **die Wohlfahrt unseres Landes**.

- **Brüssel befiehlt – Bern vollzieht: Die Schweiz soll in wichtigen Bereichen automatisch EU-Recht übernehmen.**
- **Preisgabe der Volksrechte: Lehnen wir EU-Recht ab, straft die EU die Schweiz ab.**
- **Fremde Richter! Bei Streitfällen entscheidet das Gericht der Gegenpartei: der Europäische Gerichtshof (EuGH).**
- **Noch mehr Zuwanderung.**
- **Die Schweiz muss Milliarden an die EU zahlen.**

Die folgende Übersicht zeigt, welche Bereiche von diesem «EU-Paket» betroffen sind: Die bisherigen 5 Verträge (hier ist insbesondere die Personenfreizügigkeit zu nennen) und 3 neue Abkommen in den Bereichen Gesundheit, Strom und Lebensmittel.

Die Schweiz verpflichtet sich darüber hinaus zu regelmässigen Zahlungen. Zunächst ist von **mindestens 1,4 Milliarden Franken direkten Kosten** auszugehen, die wir jährlich leisten müssen. Es ist aber absehbar, dass dieser Betrag ansteigen wird³. Die hochverschuldete EU braucht Geld. Die indirekten Kosten für die massiv steigende Bürokratie (Hunderte Beamte, Kontrolleure und Juristen) beläuft sich auf mehrere Milliarden CHF.



Teure Beteiligung an EU-Programmen: Forschung, Innovation, Raumfahrt, Kultur usw.
Plus Kosten Abkommen/Kohäsion: **Total rund 1,4 Milliarden Franken pro Jahr**

³ Warum dieser sogenannte «Kohäsionsbeitrag» ansteigen wird: Bis jetzt 130 Mio./Jahr. Neu im Vertrag ab 2030: 350 Mio./Jahr. Ab 2037: Die hochverschuldete EU kann den Betrag wieder neu selber festlegen und sicher erhöhen (allein wegen neuer EU-Mitgliedstaaten, die ebenfalls Geld wollen). Mehr zum Thema unter dem Kapitel: «Milliardenkosten für Schweizer Steuerzahler»

Der EU-Vertrag in Zahlen: Tausende Seiten EU-Gesetze, EU-Richtlinien, EU-Verordnungen

Über 20'000 Seiten Gesetze, Verweise, Erläuterungen, Verordnungen: Das geplante Schweiz EU-Paket ist mehr als nur ein «Handelsabkommen», wie Aussenminister Ignazio Cassis behauptet⁴. **Es ist ein monströser Vertrag, der direkt ins Dickicht der EU-Bürokratie führt.**

Das EU-Vertragsdossier umfasst 2228 Seiten

1101 Seiten

Die neuen EU-Abkommen plus die Anhänge zu den bestehenden Verträgen umfassen alleine 1101 Seiten.

931 Seiten

Noch mehr Seiten braucht der Bundesrat, um zu erklären, was in diesem «Schweiz EU-Paket» drin ist. Das Ganze nennt sich «Erläuterungen» des Bundesrates.

164 Seiten

Dazu kommen alle die Schweizer Gesetzeserlasse, die neu formuliert oder angepasst werden müssen.

32 Seiten

Diverse Übersichten zu EU-Gesetzgebungspaketen, Protokolle, Abkommen usw.

Das ist nicht alles. In den Verträgen werden auf verschiedene EuGH-Urteile, EU-Richtlinien und EU-Verordnungen verwiesen. Wer diesen folgt, landet im unendlichen Regulierungs-Dschungel der EU. Insgesamt **307 Verordnungen** werden benannt (90 Prozent aus der EU). Diese führen zu den eigentlichen **Verordnungstexten: 20'897 Seiten** (davon 17'968 EU und 2'929 Schweiz)⁵.

Wer nur schon das EU-Vertragsdossier durchlesen will, braucht 14 Arbeitstage! Vorausgesetzt man liest **nonstop** und hat juristische Grundkenntnisse. Das Regelwerk mit all seinen Querverweise und Sekundärtexten bringt selbst Juristen an ihre Grenzen.

Textart	Anzahl Seiten (geschätzt)	Lesezeit in Stunden (Ø 3 Min./Seite)
Die Abkommen und Protokolle	ca. 1101 Seiten	~55 h
Erläuterungen des Bundesrates zur Vernehmlassung	ca. 931 Seiten	~46 h
Schweizer Gesetzeserlasse	ca. 164 Seiten	~8 h
Übersichten	ca. 32 Seiten	~2 h
Total Vertragspaket	ca. 2228 Seiten	111 h

⁴ [Schweiz-EU - Das sagt Cassis zu den veröffentlichten EU-Verträgen - News - SRF](#)

⁵ [Artikel-Die-EU-Bürokratiwelle-rollt-auf-die-Schweiz-zu.pdf](#)

Textart	Anzahl Seiten (geschätzt)	Lesezeit in Stunden (Ø 3 Min./Seite)
EU- und CH-Verordnungen	ca. 20'000 Seiten	~1'000 h
Gesamtschätzung (minimal)	ca. 22'000 Seiten	~1'100 h

Weiss der Bundesrat überhaupt, was er unterschreiben will?

Der ausgedruckte Stapel Papier, den man lesen müsste, ist über **2 Meter hoch**. **Wer soll hier noch den Überblick haben?** Nicht einmal Juristen durchschauen das Regelwerk.

Der Bundesrat konnte nicht einmal einen sauberen Kaufvertrag für den Kampffjet F-35 aushandeln: Gegenüber dem Parlament versprach die damalige Verteidigungsministerin Viola Amherd: «Der Fixpreis wird eingehalten werden. Er ist vertraglich festgehalten. Es kann keine Nachforderungen geben.»⁶

Nix war's mit dem Fixpreis: Statt rund 6 Milliarden Franken sollen die Kampffjets bis 1,3 Milliarden Dollar⁷ mehr kosten.

Das Vorgehen kommt uns bekannt vor: Auch bei der Kampffjet-Anschaffung wurde Geheimniskrämerei betrieben. Bundesrat und Parlament stimmten dem Kauf zu, ohne dass der Vertrag öffentlich war oder gelesen wurde.

Beim EU-Unterwerfungsvertrag geht es nicht «nur» um Mehrkosten in Milliardenhöhe. Es geht um den Verlust unserer Selbstbestimmung und um die Übernahme weiter Teile der überbordenden EU-Regulierung.

Wozu verpflichtet sich die Schweiz? «Institutionelle Übernahme»

Wichtig: EU-Recht ersetzt Schweizer Recht. EU-Recht hat Vorrang gegenüber Schweizer Recht («Völkerrecht»). **EU-Recht gilt auch innerhalb der Schweiz:** Wer ein Produkt in der Schweiz nur für den Schweizer Binnenmarkt produziert, muss sich genauso an das EU-Recht halten. Dasselbe gilt für Unternehmen, die ihre Produkte in Märkte ausserhalb der EU exportieren: Sie müssen nicht nur die Vorgaben des Absatzmarktes (zb USA) einhalten. Sie müssen in den betroffenen Bereichen auch die regulatorischen Vorgaben der EU erfüllen. Damit entfällt ein wichtiger Wettbewerbsvorteil für Schweizer Firmen gegenüber ihren EU-Konkurrenten im weltweiten Handel.

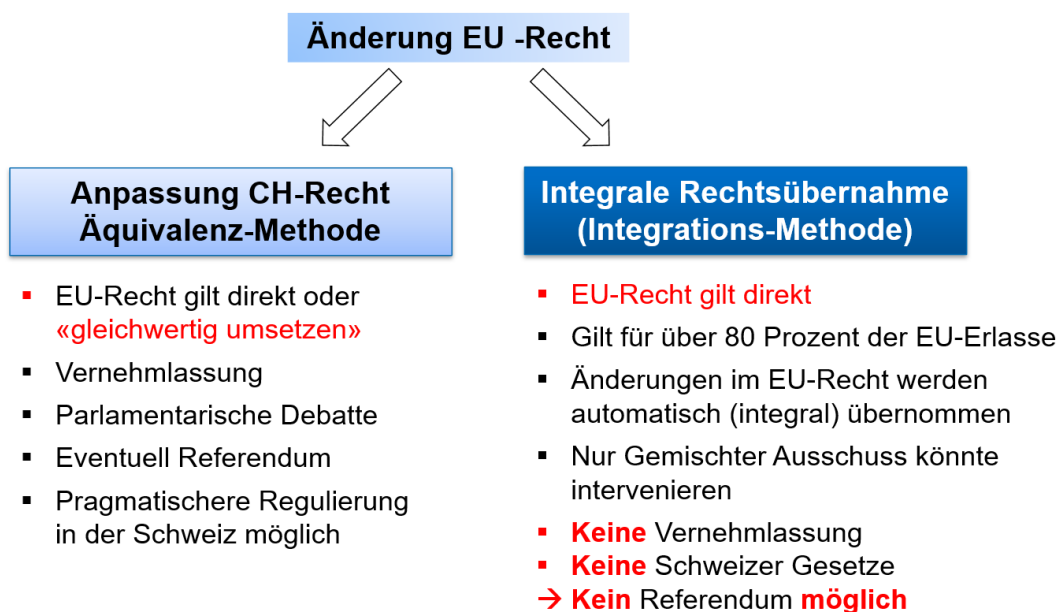
Was die Schweiz alles übernehmen muss:

⁶ Fixpreisdebakel beim F-35: Aus dem Lehrbuch des Missmanagements

⁷ Turbulenzen bei der Kampffjet-Beschaffung über die Jahre - News - SRF

Wie oben erwähnt die muss die Schweiz die 1101 Seiten Vertragspaket übernehmen plus 20'897 Seiten sekundäre Erlasse. Dazu kommen alle EU-Tertiärerlasse, Kommissionsentscheide und Entscheide EuGh (Gerichtshof der Europäischen Union). Und dies muss sie automatisch übernehmen auch alle zukünftigen Entscheide und Erlasse. Dazu kommt, dass jeder alte und neuer Erlass als sog. «Völkerrecht» gilt und über dem Schweizer Recht steht. So ist es die Praxis des Schweizerischen Bundesgerichts. Auch die ausgehandelten «Ausnahmen» in diesem Vertragspaket sind nicht gesichert, da sich das EU-Recht ja stetig erweitert und die Schweiz dieses Recht zu übernehmen hat.

Zwei Wege der Übernahme von EU-Recht in der Schweiz



Wichtig: Die Schweiz hat ein gewachsenes Vernehmlassungsverfahren. An diesem sind Verbände und Parteien beteiligt. Die Verwaltung führt Ämterkonsultationen durch und muss die Regulierungsfolgekosten abschätzen. Das schweizerische Verfahren ist mit dem europäischen «decision shaping» nicht vergleichbar. **Während die schweizerischen Verfahren konkrete Folgen zeitigen, bleiben die Anhörungen im Rahmen der EU-Gremien unverbindlich.** Die Macht liegt bei der Kommission, bei der EU-Verwaltung und bei Lobbyisten.

In Brüssel sind rund **12'000 Lobbyisten** registriert. Dieses System bevorteilt grosse Unternehmen und Organisationen gegenüber kleinen Firmen und Verbänden. Die neu zur Anwendung kommende Integrationsmethode bricht mit dem bisherigen Äquivalenz-Prinzip: Auch bei gewichtigen Rechtsübernahmen entscheidet der Gemischte Ausschuss – eine öffentliche Vernehmlassung findet nicht statt.

Zudem ist die Aussage, die Schweiz werde weiterhin eigenständig, gemäss ihren bestehenden Rechtsetzungsverfahren und unter Wahrung der direktdemokratischen Rechte über alle Rechtsanpassungen entscheiden können, nur teilweise richtig: Denn

bei der Mehrzahl der EU-Abkommen erfolgt die Übernahme des EU-Rechts durch die Integrationsmethode, d.h. das EU-Recht wird durch die Abkommen unmittelbar Teil der schweizerischen Rechtsordnung.

Wie läuft die EU-Rechtsübernahme ab?

- **EU informiert Gemischten Ausschuss über neuen EU-Erlass**
- **Ausschuss ergänzt Liste**
- **Sofortige Geltung, ausser CH macht nötige Gesetzesänderung geltend**

→ **Volksabstimmung nur noch sehr selten möglich!**

→ **Zuständig für Festlegung sind EDA und Fach-Departemente.
Ob kant. Kompetenzen betroffen sind, beurteilen Vertreter Bund**

(Integrationsmethode gilt für FZA, Luftverkehr, Lebensmittel, Strom (überwiegend) und Gesundheitsabkommen; bei MRA und Landverkehr gilt «Äquivalenz»)

- **Auch übergreifende Rechtserlasse (Green Deal mit 14'000 Seiten! Entwaldungsrichtlinie, Lieferkettengesetz, CBAM...) gelten in Vertragsgebieten: z.B. im Lebensmittelrecht oder im Landverkehr**
- **Keine Mitbestimmung (auch nicht in EU-Institutionen), nur Äusserungsrecht («Decision Shaping»)**
- **Schweizer Vertreter im Gemischten Ausschuss und Schiedsgericht müssen Auslegung des EuGH folgen!**

Die SVP vertraut auf den bewährten schweizerischen Rechtssetzungsprozess. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Schweiz sind den Rahmenbedingungen der EU überlegen. Man vergleiche nur den **EU-Instanzen-Dschungel**, die Höhe der Mehrwertsteuersätze, die Regulierungsdichte, die Minimalbesteuerungsvorgaben, die extensiven EU-Beihilferegulungen usw.

Unser Land ist dank schweizerischem Recht bezüglich Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Exportstärke im Waren- und Dienstleistungssektor im Gegensatz zur EU eine der weltweit führenden Nationen. Die Gründe für unseren Erfolg sind **gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft**, Rechtssicherheit, eine **selbstverantwortliche Staatsordnung** und die funktionierende Sozialpartnerschaft.

Ihre Vorteile hat sich die Schweiz dank ihrer Unabhängigkeit erarbeitet. Es wäre ruinös, diesen Handlungsspielraum aufzugeben. Eine institutionelle Anbindung an die überschuldete und überregulierte EU birgt die Gefahr, dass die Schweiz mittelfristig

ihre guten Rahmenbedingungen verliert und somit an Wirtschaftskraft einbüsst. Aufgrund einiger weniger wirtschaftlicher Vereinfachungen dürfen zudem **fundamentale staatspolitische und bürgerrechtliche Staatssäulen**, die sich bewährt haben, nicht über Bord geworfen werden.

SVP-Vizepräsidentin Magdalena Martullo-Blocher zum EU-Unterwerfungsvertrag und seinen Folgen

«Für mich ist dieser EU-Vertrag ein Desaster. Wir müssen unser viel besseres System in der Schweiz gegen das schlechtere System der EU eintauschen.»

«Die EU macht die Gesetze und wir müssen sie übernehmen und wenn wir das nicht tun, dann werden wir abgestraft.» Schauen Sie hier das ganze Arena-Statement von Nationalrätin Martullo-Blocher: [SRF-Arena zum EU-Unterwerfungsvertrag](#)

Wie behauptet sich die Schweiz im internationalen Umfeld?

Die EU-Auslieferung wäre jetzt besonders fatal

Der EU-Unterwerfungsvertrag ist ein Abbauprogramm für unsere Freiheit und unseren Wohlstand. Die Gesetzesflut aus Brüssel ersetzt das Schweizer Recht und gilt dann im Inland und für uns alle gleichermaßen.



Von Magdalena Martullo-Blocher, Nationalrätin, Lenzerheide (GR) und Meilen (ZH)

Die Schweiz ist ein Land ohne Bodenschätze, mit kleinem Heimmarkt und schwierigem Gelände. Trotzdem zählen wir heute zu den reichsten und innovativsten Ländern der Welt. Warum? Weil wir früh industriell aufblühten, die Wasserkraft nutzten, exportierten und in Bildung investierten.

Während sich andere Länder auf ihren grossen Heimmarkt verliessen, musste die Schweiz schon immer schlauer, schneller und besser sein. Damit behauptete sie sich als neutrale, unabhängige Handels- und Industrienation. Wir gehören keinem Machtblock an. Besonnen pflegen wir gute Beziehungen mit allen, auch mit den Grossmächten USA und China.

Wir verfügen über ein Netz von 34 Freihandelsabkommen mit 44 Partnern. Mit Indien, Thailand und Malaysia sind weitere geplant. Die EU, die USA und China haben das nicht. Die USA informierten in Genf, dass die Schweiz das nächste Land für einen «Deal» sei. China will das bestehende Freihandelsabkommen mit der Schweiz modernisieren. Wir müssen diese Chancen nun schnell und gut nutzen!

Nicht einmal Trump stellt solche Forderungen

Während die Schweiz aus einer Posi-

tion der Unabhängigkeit und Stärke handeln kann, ist die EU schon mit sich selbst überfordert und versinkt in Bürokratie, Schulden und politischen Krisen. Mit ihren belehrenden Auftritten stösst sie die Welt vor den Kopf. Trotzdem wollen nun bei uns ängstliche Politiker und Verbandsbürokraten unter den vermeintlich sichereren EU-Schutzschirm schlüpfen. Dieser entpuppt sich aber als Knüppel-Sack voller Vorschriften, Abhängigkeiten und Strafen!

Nur Brüssel kommt auf die Idee, den gemeinsamen Handel mit einer Blanko-Gesetzesübernahme und Strafen zu verknüpfen. Nicht einmal Donald Trump hat je so etwas gefordert! Die Innovationskraft unserer Unternehmen würde erstickt, unsere Landwirtschaft in den Abgrund reguliert und unsere Wasserkraft müsste im Dienst der EU produzieren. Der Unterwerfungsvertrag würde der Unabhängigkeit und dem Schweizer Erfolgsweg ein Ende setzen. Und für all das sollen wir noch Milliarden nach Brüssel überweisen!

EU hat ihre beste Zeit längst hinter sich

Der grösste Fehler wäre es, gerade jetzt noch unsere Selbstbestimmung aufzugeben und uns ausgerechnet jenem Block zu unterwerfen, der seine besten Zeiten längst hinter sich hat. Wir brauchen keine europäischen Kolonialherren und Richter. Wir brauchen Mut zur weiteren Eigenständigkeit. So bleiben wir innovativ, wohlhabend und frei.



Die Schweiz steht viel besser da als die EU

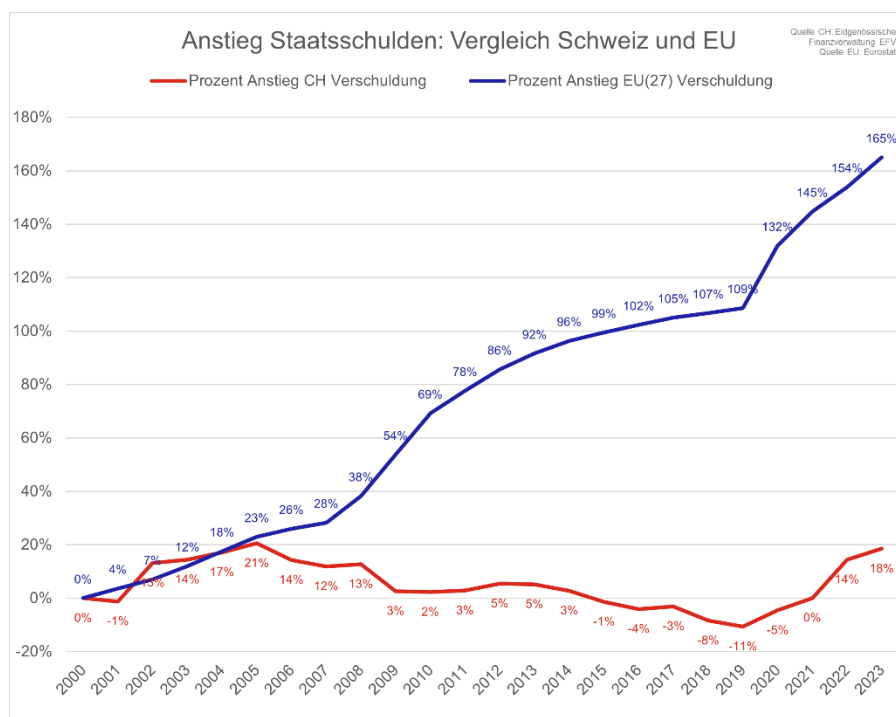
Ein wirtschaftlicher Vergleich⁸ zeigt, dass die Schweiz – und damit das Schweizer System – viel besser dasteht als die Europäische Union – und damit das EU-System. Es gibt keinen vernünftigen Grund, das Schweizer System aufzugeben und sich an die

⁸ Sämtliche Quellen Angaben siehe Kapitel «Quellen und Verweise»

Krisen-EU zu binden. → **Die Fehlkonstruktion EU ist gescheitert: Wir wollen nicht tauschen!**

	Schweiz	EU
BIP/Kopf	90'027 CHF	37'620 EUR
BIP-Wachstum (seit 1995)	68%	57%
Durchschnittslohn	6'788 CHF	3'155 EUR
Arbeitslosigkeit	2.4%	6.3% (Euro-Zone)
Mehrwertsteuer	8.1%	bis 27%
Staatsverschuldung	25.9%	82.5% (EU-Schnitt)
Inflation (seit 1995)	+ 18%	+ 90%
Kurs EUR/CHF (seit 2000)	- 41.7%	

Die Verschuldung der Europäischen Union hat ein dramatisches Ausmass angenommen: 2024 betrug die **Gesamtverschuldung über 14'300 Milliarden Euro (oder 14'300'000'000'000 Euro oder rund 32'000 Euro pro Kopf)**.



Dank der Einführung der Schuldenbremse (Abstimmung 2001 mit 85% Zustimmung!) 2004 konnte die Schweiz ihre Bundesschulden kontinuierlich abbauen. Die Linken waren gegen die Schuldenbremse und versuchen bis heute, die Schuldenbremse aufzuweichen oder auszuhebeln.

Warum der Anstieg ab 2020? Corona-Massnahmen! Leider hat die Mehrheit des Bundesrates und des Parlaments mit den Massnahmen übertrieben und diese viel zu lange weitergeführt. Kostenpunkt: rund 30 Milliarden. Diese belasten den Bundeshaushalt bis heute.⁹

Die wichtigsten Fragen und Themen zum EU-Unterwerfungsvertrag

Das 2228-Seiten-EU-Vertragsdossier liegt auf dem Tisch: Diese Fragen und Themen geben jetzt zu reden:

Bekommt die Schweiz fremde Richter?

Ja. Wir müssen dynamisch (=automatisch) EU-Recht übernehmen und der Europäische Gerichtshof ist zuständig für die Auslegung und Anwendung des EU-Rechts. **Unsere direkte Demokratie wird so durch die Hintertüre abgeschafft.**

- EU-Gerichtshof als oberste Instanz: Bei Streitfällen entscheidet der Europäische Gerichtshof (EuGH) – **also das Gericht der Gegenpartei**. Dies ist vergleichbar mit einem Fussballspiel, bei dem der Schiedsrichter von der gegnerischen Mannschaft gestellt wird.
- Bindende Urteile: **Die Urteile der EU-Richter «bindend» sind**. Der EuGH ist kein neutrales Gericht, sondern ein politisches Instrument der EU-Integration, das primär EU-Interessen berücksichtigt, sogar berücksichtigen muss.
- Übernahme historischer Urteile: Mit dem geplanten EU-Vertragspaket müsste die Schweiz **alle EuGH-Urteile von 1999 bis heute** übernehmen. Dies bedeutet eine rückwirkende Unterwerfung unter fremde Rechtsprechung.
- Übernahme künftiger Urteile: Mit dem EU-Vertragspaket verpflichtet sich die Schweiz faktisch, **auch alle künftigen EuGH-Urteile** zu übernehmen.
- EU-Recht ersetzt Schweizer Recht: **Somit gilt EU-Recht auch innerhalb der Schweiz**. Jeder in der Schweiz – auch alle in der Schweiz tätigen Unternehmen – müssen sich an die EU-Vorgaben halten: Vom Dorfbäcker bis zum Sportverein, der ein Fest organisiert oder einen Grillstand betreibt.

Wenn die Schweiz EU-Recht nicht übernimmt, **darf uns die EU abstrafen** mit sogenannten «Ausgleichsmassnahmen».

⁹ [Positionspapier-Corona-SVP-Schweiz.pdf](#)



Milliarden Franken an hochverschuldete EU?

Die EU-Verträge kosten die Schweiz **an direkten Kosten rund 1,4 Milliarden** Franken pro Jahr. Dazu kommen Milliarden Franken Zusatzkosten wegen der ganzen EU-Bürokratie. Hunderte neue Beamten, Kontrolleure, Juristen und Bürokratie-Aufwendungen für KMU und Wirtschaft.

Bisher zahlte die Schweiz freiwillig 130 Millionen/Jahr «Kohäsionsbeitrag» an die EU. Neu handelt es sich um einen «rechtsverbindlichen» Zwangsbeitrag (350 Millionen/Jahr). Ab 2037 kann die EU diesen Beitrag selber festlegen: **Die Schweiz gibt der hochverschuldeten EU einen Blankocheck** – und die Schweizer Steuerzahler müssen zahlen.

- **Kohäsionszahlungen («Schweizer Beitrag»):** Bisher freiwillig 130 Millionen/Jahr. Neu 350 Millionen/Jahr Zwangsabgaben ab 2030
- **EU will mehr Geld:** Ab 2037 wird die EU höhere Beiträge festlegen. Neue EU-Mitglieder wie aus dem Balkan erwarten zusätzliche Milliardenzahlungen
- **EU-Programme:** 666 Millionen/Jahr. Plus 187,5 Millionen/Jahr für Erasmus+ ab 2027
- **Noch mehr Beamte und Kontrolleure:** Allein beim Bund sind 100 neue Vollzeitstellen geplant. Dazu kommen zusätzliche Kosten und Stellen in den Kantonen
- **Zuwanderung in Schweizer Sozialstaat:** Ausweitung Familiennachzug – sogar pflegebedürftige Verwandte können kommen – führt zu höheren Sozialkosten. EU-Bürger können nach 5 Jahren in der Schweiz bleiben, auch wenn sie Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld beziehen
- **Kosten der EU-Regulierung:** Übernahme von 150 EU-Richtlinien erfordert massive Personalkosten für Umsetzung in Schweizer Recht. Zum Beispiel über

100 Millionen für Produktdeklaration und Lebensmittelsicherheit, über 200 Millionen für Produktsicherheitsstandards

- **Mehrkosten führen zu höheren Preisen:** Das EU-Vertragspaket wird die Bürokratiekosten in der Schweiz massiv erhöhen, da EU-Regelungen auch für Unternehmen gelten, die nicht in die EU exportieren. Die Unternehmen werden mindestens einen Teil der Mehrkosten an die Kunden weitergeben: höhere Preise!



Wird der EU-Vertrag noch mehr Zuwanderung bringen?

Ja. Die Personenfreizügigkeit wird ausgeweitet und der Familiennachzug für EU-Bürger vereinfacht.

- EU-Bürger bekommen **bereits nach 5 Jahren** das Daueraufenthaltsrecht statt wie bisher nach 10 Jahren – und können in der Schweiz bleiben, auch wenn sie arbeitslos oder sozialhilfeabhängig sind.
- Schon heute kommen **drei von zehn EU-Zuwanderern** aufgrund des Familiennachzugs. Dieser Familiennachzug soll noch ausgeweitet werden.
- Gemäss den neuen EU-Verträgen dürfen kommen: Ehegatte, eingetragene Partner, Kinder, Stiefkinder, Enkel, Eltern, Grosseltern, Schwiegereltern, **Schwieger-Grosseltern**. Für pflegebedürftige Familienangehörige wird der Familiennachzug ebenfalls erleichtert.
- **Einladung zum Sozialtourismus:** Die EU definiert, was «erwerbstätig» heisst. Nach EU-Recht gilt jemand bereits als «erwerbstätig», der beispielsweise 40 Prozent arbeitet, rund 2000 Franken im Monat verdient und ergänzende Sozialleistungen bezieht. Diese Teilzeit-Einwanderer können sogar die Familie nachziehen – die Sozialkosten übernimmt der Schweizer Steuerzahler!
- Zudem stehen weitere EU-Beitrittskandidaten vor der Tür: **Kosovo, Albanien, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Ukraine, Georgien, Moldawien** (plus 60 Millionen EU-Bürger). Damit wird der Zuwanderungsdruck auf die Schweiz nochmals massiv zunehmen – und die Schweizer Bevölkerung darf nichts dazu sagen.

Der Bundesrat versprach vor der Abstimmung zur Personenfreizügigkeit mit der EU, es würden pro Jahr **rund 8'000 Personen zusätzlich** in die Schweiz kommen. Eine krasse Irreführung der Stimmbevölkerung: 2023 sind **67'973 EU-/EFTA-Personen** zusätzlich in die Schweiz eingewandert!

47'000 EU/EFTA-Zuwanderer statt 8000 pro Jahr

Total 1'037'000 Zuwanderer statt 176'000 seit Juli 2002

861'000 mehr Zuwanderer als vom Bundesrat prognostiziert



«Schutzklausel» ist eine wirkungslose Beruhigungsspielle

EU-Turbos wie Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter (Mitte/BL) behaupten: «Noch ein Wort zur Schutzklausel: Ich persönlich finde sie gut. Es wundert mich nicht, dass die SVP sie ablehnt. Die Schutzklausel würde die Zuwanderung begrenzen. Dann hättet ihr euer Thema nicht mehr.»¹⁰

Diese «Schutzklausel» ist eine wirkungslose Beruhigungsspielle für die Schweizer Bevölkerung.

Im Freizügigkeitsabkommen mit der EU besteht bereits eine Schutzklausel. **Von dieser Möglichkeit hatte der Bundesrat trotz rekordhoher Zuwanderung nie Gebrauch gemacht**¹¹. Es ist also völlig unredlich, dass der Bundesrat jetzt eine «konkretisierte Schutzklausel»¹² präsentiert, die genauso wenig wirksam ist wie die bisherige Schutzklausel und ebenfalls nicht zur Anwendung kommen wird.

Zudem würde es mit Art. 121a der Bundesverfassung (Steuerung der Zuwanderung) eine nationale Schutzklausel geben, die verlangt, dass die Zahl der Aufenthaltsbewilligungen für sämtliche Ausländer (inkl. Grenzgänger) durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt wird. Die Umsetzung dieser nationalen Schutzklausel wurde allerdings **durch das Bundesgericht und das Parlament sabotiert**. Es ist also völlig unglaublich, wenn die gleichen Kreise jetzt behaupten,

¹⁰ SRF, Arena vom 13. Juni 2025

¹¹ Die Aktivierung im Zusammenhang mit dem damaligen EU-Neumitglied war eine symbolische und news.admin.ch/de/nsb?id=91561

¹² [Faktenblatt Zuwanderung und Unionsbürgerrichtlinie](#)

sie hätten ein «umfassendes Schutzdispositiv im Zuwanderungsbereich aushandeln» können.

ACHTUNG: Die EU wird die Anrufung der «Schutzklausel» nicht zulassen

Der Bundesrat schreibt in seinem Faktenblatt zur Zuwanderung: «Die Schweiz und die EU haben sich auf eine Konkretisierung der Schutzklausel (Art. 14 Abs. 2 FZA) geeinigt. Diese neu konzipierte Schutzklausel kann bei «schwerwiegenden wirtschaftlichen oder sozialen Problemen» ausgelöst werden.»¹³

Die Schweiz soll bei **«schwerwiegenden wirtschaftlichen oder sozialen Problemen»** die sogenannte Schutzklausel anrufen können. Selbst wenn die Voraussetzungen erfüllt wären, **kann die EU «Ausgleichsmassnahmen» (sprich Sanktionen) ergreifen**. Ein absurder Vorgang: Die Schweiz handelt rechtmässig, um Schaden abzuwenden und darf trotzdem bestraft werden.

In der Praxis wird der Gemischte Ausschuss sowie das Schiedsgericht die Aktivierung der Schutzklausel nie zulassen: **Der EU geht es wirtschaftlich und sozial derart schlecht, dass die Schweiz ihnen als Paradies vorkommen muss**. Die EU-Staaten werden der Schweiz keine Zugeständnisse machen, wenn in ihrer eigenen Bevölkerung derart grosse Unzufriedenheit herrscht.

Zudem ist auf Verfassungsstufe¹⁴ verankert, dass keine völkerrechtlichen Verträge eingegangen werden dürfen, die unserer Bundesverfassung widersprechen. **Folgerichtig hätte der Bundesrat keine Verhandlungen im Bereich Personenfreizügigkeit mit der EU aufnehmen dürfen**, zumal bereits heute der Verfassungsauftrag nicht erfüllt wird. Das geplante EU-Abkommen wird die Zuwanderung weiter anheizen – was im doppelten Widerspruch zur Bundesverfassung geschieht.

EU-Zertifikat für Grillstände?

Unter dem Vorwand der Gesundheitsprävention und Lebensmittelsicherheit will die EU die Bevölkerung immer stärker bevormunden.

Beim Abkommen zur Lebensmittelsicherheit geht es nur vordergründig um den Schutz der Konsumenten. In Wahrheit handelt es sich um ein **weitreichendes Regulierungsinstrument der EU**. Dahinter steht die EU-Strategie «Vom Hof auf den Tisch».

Die EU will die gesamte Lebensmittelkette **regulieren und kontrollieren**. Dazu gehören auch spezifische Ziele «zur Förderung einer nachhaltigen Ernährung». Die EU will bestimmen, was wir essen und trinken: **Möglichst wenig Fleisch oder zuckerhaltige Getränke und Lebensmittel**.

¹³ [Faktenblatt Zuwanderung und Unionsbürgerrichtlinie](#)

¹⁴ Artikel 121a der Bundesverfassung verlangt eine Steuerung der Zuwanderung durch Höchstzahlen, Kontingente und Inländervorrang. Der gleiche Artikel besagt auch, dass der Bundesrat keine völkerrechtlichen Verträge eingehen darf, die der Steuerung der Zuwanderung widersprechen.

Die Schweizer Bevölkerung hat sich demokratisch für ein **Gentech-Moratorium** ausgesprochen. Das EU-Abkommen wird diese Schweizer Regelung für Lebensmittel aus der EU aufweichen.

Besonders absurd wird die Situation für Vereinsanlässe, Schul- und Sportveranstaltungen. Wenn der Turnverein **selbst gebackene Kuchen** anbietet, fallen diese Aktivitäten unter die EU-Lebensmittelregulierung:

- Freiwillige Helfer müssen Hygieneschulungen absolvieren
- Die Küchen müssen EU-zertifiziert werden
- Für jedes Produkt muss eine Dokumentation der Zutaten und Herstellungsprozesse geführt werden

Diese EU-Bürokratisierung **zerstört Gemeinschaftsstrukturen**. Schwingfeste, kulturelle Anlässe, 1.-August-Feiern usw. werden entweder unmöglich oder müssen ihre traditionellen Verpflegungsangebote aufgeben.



EU-Bürokratie für die ganze Schweiz?

Ja. Das ganze EU-Vertragspaket umfasst **über 20'000 Seiten** Gesetze, Verweise, Erläuterungen, Verordnungen. Dazu kommen alle künftigen EU-Gesetze, die wir übernehmen müssen.

Das geplante EU-Vertragspaket **führt direkt ins Dickicht der EU-Bürokratie**.

Wer nur schon das EU-Vertragsdossier durchlesen will, braucht 1000 Stunden oder rund 125 Arbeitstage! Vorausgesetzt man liest aufmerksam und hat juristische Grundkenntnisse. Das Regelwerk mit all seinen Querverweisen und Sekundärtexten bringt selbst Juristen an ihre Grenzen.

Die Regulierungswut der EU kostet und schadet der Wettbewerbsfähigkeit:

- 2019-2024: rund 13'000 neue EU-Regulierungen!

- Pro Jahr: rund 2'000 neue Vorschriften!
- Klimaschutzgesetz («Green Deal») mit 14'000 Seiten
- Lebensmittelverordnung mit 2'000 Seiten
- Datenschutzverordnung kostet Unternehmen 5'000 EUR/Jahr.
- Lieferkettengesetz, Entwaltungsrichtlinien, CO2-Grenzbesteuerung, Nachhaltigkeitsberichterstattung...



Impfzwang und Gentech-Lebensmittel?

Im Bereich Gesundheit sollen diverse Kompetenzen an EU-Institutionen abgegeben werden. Im Einzelnen handelt es sich um folgende «Agenturen»:

- Europäisches Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC)
- Frühwarn- und Reaktionssystem (EWRS)

Massive Ausweitung der Kompetenzen aufgrund Corona-Krise

Das ECDC wurde 2004 gegründet. Im Zuge der Corona-Krise wurde dessen Kompetenzen massiv ausgeweitet. So soll eine «EU-Gesundheits-Einsatzgruppe» nicht näher definierte «Durchführungsbefugnisse» erhalten.¹⁵

Wichtig: Die Schweiz hat die Corona-Krise viel pragmatischer bewältigt als die Mehrheit der EU-Staaten. Dieser Spielraum ist gefährdet. Das Gesundheitsabkommen zielt auf eine einheitliche, **von der EU dirigierte Massnahmenpolitik** in Krisensituationen. Es drohen Ausgangssperren und Impfzwang.

Die wichtigsten Punkte:

- Fremde Einmischung bei künftiger Ausrufung einer Notlage
- Fragwürdige Kompetenzen des EWRS

¹⁵ Vgl. Ziff. 32 der Verordnung 2022/2370.

- «EU4Health»: Ein weiteres Programm der EU, um im Namen des Gesundheitsschutzes zu regulieren und zu bevormunden
- Finanzielle Verpflichtungen: 25 Millionen pro Jahr
- Zusätzliche Beamtenstellen



Schweizer Löhne unter Druck?

Ja. Zuwanderer und Grenzgänger sind bereit, für tiefere Löhne zu arbeiten. Das sorgt für Lohndruck bei Schweizer Arbeitnehmenden, die im privaten Sektor arbeiten.

Der Schweizer Durchschnittslohn ist rund doppelt so hoch wie in der EU und zwar kaufkraftbereinigt. Darum ist die Schweiz so attraktiv für Zuwanderer und Grenzgänger aus der EU. **Beide Gruppen sind bereit, für tiefere Löhne zu arbeiten.** Das sorgt für Lohndruck bei den Schweizer Arbeitnehmern. Im Tessin verdienen Grenzgängerinnen und Grenzgänger rund ein Fünftel weniger als die Wohnbevölkerung.

Als Grenzgänger in der Schweiz zu arbeiten, ist äusserst attraktiv: Man kassiert den viel höheren Schweizer Lohn und profitiert von den tieferen Lebenskosten im eigenen Land. So ist es nicht verwunderlich, dass die **Zahl der Grenzgänger seit Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU massiv gestiegen** ist: Von 164'717 im Jahr 2002 auf 406'946 im Jahr 2024.

Höhere Löhne, tiefere Inflation, viel weniger Schulden: Die Schweiz steht viel besser da als die Krisen-EU. **Mit den EU-Verträgen muss sich die erfolgreiche Schweiz aber der maroden EU anpassen.** Damit werden die Grundlagen unseres Wohlstandes schleichend zerstört.



Bahnchaos wie in Deutschland?

Die Schweiz verfügt über einen gut ausgebauten ÖV. Mit den neuen Abkommen kann sich die EU viel stärker in den Schweizer Schienenverkehr einmischen. Es droht: **EU-Bahnchaos statt Schweizer Qualität und Pünktlichkeit.**

Zugsausfälle, Verspätungen, veraltete Infrastrukturen: In Deutschland herrscht seit Jahren ein Bahn-Chaos. In vielen EU-Ländern sieht es ähnlich aus.

Ganz anders in der Schweiz. Wir haben ein breites ÖV-Angebot: In den Städten wie auch auf dem Land. **Dank dem Taktfahrplan** fahren auch in den Randzeiten Busse und Züge.

Unser Verkehrsnetz funktioniert nur dank Subventionen. Der EU sind solche staatlichen Beihilfen ein Dorn im Auge. Zum Beispiel die politisch gewollte Verlagerung von der Strasse auf die Schiene. Wenn die EU unsere staatlichen Beihilfen einschränkt, **wird unsere Bahn-Infrastruktur verlottern** wie in Deutschland.

Die EU will einen «einheitlichen europäischen Eisenbahnraum» schaffen. Die Schweiz wird sich dieser Entwicklung nicht entziehen können: Wir müssen schliesslich auch künftiges EU-Recht übernehmen.

Mit den neuen EU-Verträgen sollen auch ausländische Eisenbahnunternehmen Zugang zum Schweizer Schienennetz erhalten. **Anbieter wie FLIXTRAIN interessieren sich aber nur für rentable Strecken.**

Die wichtigsten Punkte:

- Schrittweise Öffnung des Schweizer Schienenverkehrs für ausländische Unternehmen
- Qualität und Pünktlichkeit des öffentlichen Verkehrs stark gefährdet
- Taktfahrplan in Gefahr
- Randregionen werden abgehängt



Höhere Strompreise für alle?

Die Strommarkt-Liberalisierung bringt mehr Nachteile: **Es drohen höhere und extrem schwankende Strompreise.** Die EU wird nach einer Frist von sechs Jahren auf unsere Winterreserven zugreifen können.

Schon heute sehen wir, **wie unsicher die Stromversorgung im EU-Raum** ist. Der blinde Ausbau der erneuerbaren Energie führt zu einer strukturellen Mangellage: Wind und Sonne produzieren zu wenig und zu unregelmässig Strom – insbesondere im Winter.

Die wichtigsten Folgen:

- **Verlust der Preiskontrolle:** Die EU-Anbindung führt dazu, dass sich die Schweizer Strompreise den europäischen Preisen annähern, selbst wenn wir genügend eigenen Strom haben. Wenn die Preise in Europa steigen, steigen sie auch in der Schweiz.
- **Gefährdung der Versorgungssicherheit:** Mangellagen entstehen, wenn zum Beispiel in Deutschland die Sonne nicht scheint und es windstill bleibt. Das ist nicht planbar und zeigt die Schwäche der EU-Energiepolitik. Beispiel Blackout in Spanien vom 28. April 2025.
- **Schweiz muss im Interesse der EU Strom produzieren:** Nach einer Frist von 6 Jahren darf die Schweiz nicht mehr Winterreserven nach eigenen Regeln bilden
- **Bald keine Grundversorgung mehr** für Schweizer Haushalte wegen EU: Automatische Übernahme von EU-Recht heisst schrittweise Anpassung an EU-Vorgaben
- **Staatliche Förderung** von Strom aus Wasserkraft, Wind- und Solar-Energie und auch Kernenergie in Zukunft kaum mehr zulässig
- **Reservespeicher** für Schweizer Versorgungssicherheit gefährdet



Die wichtigsten Inhalte pro Abkommen

Abkommen zur Personenfreizügigkeit: Einwanderung in die Sozialwerke

- Daueraufenthaltsrecht bereits nach 5 statt 10 Jahren für alle
 - Keine Kontingente mehr für künftige neue EU-Länder (Ukraine, Georgien, Moldau, Balkanstaaten → +60 Mio. EU-Bürger)
 - Ausweisung bei Arbeitslosigkeit nur wenn «selbstverschuldet»!
 - Starke Ausweitung Familiennachzug
 - Zuwanderung Sozialstaat (ALV, Sozialhilfe, EL)
- Kantone (wir Steuerzahler!) tragen Hauptlast bei Finanzierung Sozialhilfe und Integration!
- Zuwanderung wird weiter zunehmen!



Das konkrete Beispiel: Zuwanderung. Sozialleistungen erschleichen

Fallbeispiel: Ein EU-Bürger kann mit einem (Pseudo-)Arbeitsvertrag in die Schweiz kommen:

- Teilzeit arbeiten (40 Prozent/2000CHF Einkommen im Monat)
- ergänzend Sozialleistung beziehen
- trotzdem die Familie nachziehen
- nach dreieinhalb Jahren den Teilzeit-Job verlieren
- bekommt nach 5 Jahren den Daueraufenthalt

Bleibt in der Schweiz, lebt von Sozialhilfe und bezieht später AHV-Rente mit Ergänzungsleistungen!



Clanmitglieder werden mit Pseudoarbeitsverträgen versorgt!

Stromabkommen: Viel Unsicherheit – EU mischt sich ein

- **Schweiz muss Strom nach EU-Interessen/Vorgaben produzieren**
- **Strommarkt-Liberalisierung bringt mehr Nachteile:**
 - Es drohen höhere und extrem schwankende Strompreise
 - EU-Interessen (Binnenmarkt!) gehen CH-Interessen vor: Zugriff auf unsere Wasserkraftreserven!
 - Internationale Grosskonzerne übernehmen und verdrängen unsere kommunalen und kantonalen Elektrizitätswerke
 - Ausnahmen (Stromreserve etc.) nur noch für 6 Jahre zulässig
 - Reservekraftwerke brauchen ab 6 Jahren EU-Betriebsbewilligung
 - 250'000 Hausbesitzer droht der Verlust der Solarstrom-Entschädigung



Das konkrete Beispiel Strom: Höhere Preise – weniger Versorgungssicherheit

Strommarkt-Liberalisierung heisst:

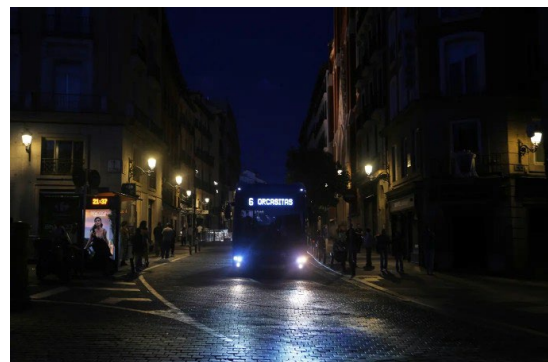
-Unsicherere Stromversorgung in der Schweiz! **Niemand ist mehr verantwortlich für die Versorgungssicherheit!**

Heute: Schweizer Staat und Kantone

Den Preis zahlen die Konsumenten.

→ **Mehr EU-Regulierung, höhere Stromkosten, höhere Netzgebühren, weniger Versorgungssicherheit!**

Unsichere Stromversorgung in der EU:
Blackout in Spanien wegen Flatterstrom
(Wind/Sonne) am 28.04.2025



Abkommen zur Lebensmittelsicherheit/Landwirtschaft

- EU will **«Gemeinsamer Lebensmittelsicherheitsraum»**:
Es gilt überall EU-Regulierung
- Schweizer Recht wird aufgehoben und durch EU-Erlasse (100!) auf der Anhangliste ersetzt
- Betrifft Tiere und Pflanzen: Anbau, Haltung, Logistik, Verarbeitung, Verpackung, Vermarktung, Deklaration, Konsumbesteuerung...!
- EU will Kontrolle/Regulierung: «Vom Acker bis auf den Teller»
- Massiver Kontrollaufwand für Kantone und Betriebe. EU-Kontrolleure in CH-Betrieben, Ställen, Kantinen, Ladenlokale usw.
- ➔ Massiver Bürokratieaufwand ohne Rücksicht auf Schweizer Eigenheiten
- ➔ EU-Recht gilt immer sofort!

Das Protokoll zur Lebensmittelsicherheit klingt harmlos – ist es aber nicht. Dahinter steckt ein Integrationsprojekt der EU, das die Schweiz in einen «gemeinsamen Lebensmittelsicherheitsraum» zwingt. Übersetzt heisst das: Wir müssten EU-Recht übernehmen, ohne mitbestimmen zu können.

Vor allem aber müssten wir auch die ganze EU-Bürokratie übernehmen. Die EU will vom «Hof bis auf den Teller» alles durchregulieren. Und das trifft nicht nur internationale Fastfood-Ketten, sondern **genauso die einfache Dorfbeiz, Marktstände, Hofläden oder den Grillstand an der 1.-August-Feier**: Freiwillige Helfer müssten Hygiene-Schulungen besuchen, alle Zutaten auflisten und Küchen zertifizieren.

Was wird genau geändert?

- Die Schweiz übernimmt mit dem Protokoll insgesamt **61 Basisrechtsakte und 104 Änderungs- und Durchführungsakte**. Wir werden damit Mitglied des «common food safety area».
- Diese decken auch Bereiche ab, die heute klar eigenständig geregelt sind: Hygiene- und Rückverfolgbarkeit, Deklarationspflichten oder Novel Foods (Insektenmehle, Laborfleisch) und vieles mehr!
- Beim Lebensmittelabkommen handelt es sich um ein neues Abkommen. Es müssen entsprechend sowohl alle geltenden Regulierungen integral (ohne parlamentarischen Prozess) übernommen werden, als auch alle neuen Regulierungen automatisch und dauerhaft ins Schweizer System überführt werden.
- Dazu kommt eine Guillotine-Klausel: Eine Kündigung ist praktisch unmöglich, ohne andere Abkommen zu gefährden – damit sind wir gefesselt.

Mit diesem EU-Lebensmittelsicherheits-Abkommen wird unsere direkte Demokratie ausgehebelt. Volksentscheide, Referenden und Vernehmlassungen werden zu Alibi-Übungen, wenn Brüssel die Regeln macht. Der Bundesrat erhält zusätzliche Vollmachten, um EU-Vorschriften selbständig einzuführen. **Der in der Schweiz bewährte Mitbestimmungsweg mit starker Beteiligung der Verbände wird damit beerdigt.**

Ein Stück Schweiz wird zerstört

Unsere Landwirtschaft hat sich über Jahrhunderte den Bergen, Tälern und Traditionen angepasst. Wir leben von Vielfalt und Qualität – nicht von anonymer Massenproduktion. **Genau diese Vielfalt lokaler und regionaler Spezialitäten wird durch das Abkommen bedroht.** EU-Standards bedeuten Standardisierung, also Gleichmacherei. Kleine Käsereien, Bauernmärkte oder Direktvermarkter geraten unter einen **Bürokratiehammer**, der für industrielle Grossbetriebe in Norddeutschland oder Polen gedacht ist – nicht für den Hofladen im Appenzell.

Besonders absurd sind die Folgen im Alltag: Dorfanlässe, Schwingfeste oder Vereinsfeste müssten EU-Hygienestandards erfüllen. Wer künftig Bratwürste am 1.-August-Grill verkauft, braucht fast ein EU-Zertifikat. Freiwillige Helfer müssten Hygiene-Schulungen besuchen, Rezepturen dokumentieren und Küchen zertifizieren. **Ein Frauenverein, der Konfitüre für den Adventsmärit einkocht, würde rechtlich wie ein Industriebetrieb behandelt.** So zerstört man nicht nur Traditionen, sondern auch gleich ein Stück Schweiz.

Auch die Gastronomie wäre massiv betroffen. Von der einfachen Dorfbeiz bis zum Gourmet-Restaurant müssten alle denselben EU-Bürokratietanz aufführen. Selbst traditionelle Gerichte wie Äplermagronen oder Rösti brauchen plötzlich Allergenlisten, Rückverfolgbarkeit und Papierberge – als wären sie Tiefkühlprodukte.

Feldküchen müssen EU-Standards erfüllen

Sogar die Armee bleibt nicht verschont. Feldküchen, die flexibel funktionieren müssen, sollen EU-Standards erfüllen – **inklusive Temperaturüberwachung mitten im Gebirge**. EU-Kontrolleure dürften diese Regeln überwachen und zusätzliche Gebühren einziehen.

Die Schweiz hat schon heute eines der besten Systeme für Lebensmittelsicherheit weltweit. Wir brauchen keine Bevormundung aus Brüssel, keine endlosen Formulare und keine EU-Kontrolleure auf Dorffesten oder in Schulküchen. **Was wir brauchen, ist Eigenständigkeit, Pragmatismus und Vertrauen zwischen Produzenten und Konsumenten – so wie bisher.**

Dieses EU-Protokoll ist teuer, bürokratisch und gefährlich für unseren Alltag. Es macht unsere Landwirtschaft kaputt, verdirbt Traditionen, nervt Konsumenten und freut höchstens die EU-Beamten. Kurz gesagt: Das ist kein Rezept für sichere Lebensmittel, sondern für saure Milch.

Das konkrete Beispiel Lebensmittelsicherheit: Feldküchen müssen EU-zertifiziert sein...



Schweizer Spezialitäten bedroht: zb Rohmilch-Käse

EU-Massenware statt «Aus der Region für die Region»

Gentech-Verbot: Aufweichung bei EU-Lebensmittel-Importen

Absurder geht es nicht: Sogar die Feldküchen der Armee sind neu wie Kantinen zu zertifizieren! Im Ernstfall müssten wir wohl noch auf die EU-Inspektoren warten?

➔ EU-Kontrolleure können jeden Schweizer Stall, Käsereien, Metzgereien, Kantinen, Gewächshäuser, Gaststätten oder Detailhändler vor Ort überprüfen

Landverkehr-Abkommen: EU-Bahnchaos statt Schweizer Zuverlässigkeit

- **Öffnung Schienenverkehr:**
Freie Fahrt für ausländische Anbieter
- **Überlastung, Chaos, Unpünktlichkeit**
- **EU-Arbeitsgesetze für Betreiber**
(nur Lohn ausgenommen)
→ **Streikrecht, Überzeiten, Arbeitszeiten...**
- **Ausländische Anbieter können lukrative Strecken in der Schweiz bedienen** → **SBB fehlen Haupteinnahmen**
- **Querfinanzierung Service Public nicht mehr erlaubt**
- **EU-Klimapolitik auf der Strasse:**
LKW-Antriebe, Erfassung/Besteuerung CO2 etc.
- **Gigaliner:** Durchfahrtsverbot nicht haltbar



Die Schweiz verfügt über ein gut ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz, gerade auch in Städten und Agglomerationen. **Dieses Verkehrsnetz funktioniert nur dank Subventionen.** Im Landverkehr kann sich die Frage stellen, ob eine staatliche Beihilfe vorliegt, wenn z.B. die öffentliche Hand die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene laufend finanziert oder die Erneuerung von Rollmaterial für den Güterverkehr mitfinanziert. Selbst wenn eine staatliche Unterstützung in solchen Fällen nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist, kann das Beihilferecht unter Umständen Anpassungen notwendig machen, indem z.B. höhere Anforderungen an den Nachweis eines staatlichen Finanzierungsbedarfs gestellt werden oder die Finanzierung in der Höhe oder zeitlich begrenzt wird.

Internationale Anbieter wie Flixbahn oder Westbahn interessieren sich in der Regel nur für rentable Linien mit hohem Passagieraufkommen und bestehender Infrastruktur – etwa die Strecke Zürich–Genf, Basel–Luzern oder Zürich–Lugano. Unrentable Nebenstrecken, Bergregionen oder nachfrageschwache Tageszeiten werden dagegen von diesen Akteuren gemieden. Das Resultat ist eine Rosinenpickerei, bei der nur gewinnträchtige Linien befahren werden, während die kostspielige Aufrechterhaltung der nationalen Grundversorgung weiterhin bei den staatlich unterstützten Betreibern – etwa der SBB – verbleibt.

Das konkrete Beispiel Landverkehr: Flixbahn statt SBB

Schweizer Eisenbahngewerkschaft warnt:

«BILLIGZUG FLIXTRAIN ERREICHT DIE SCHWEIZ»

- Ausländische Anbieter schnappen sich Filetstücke
- Überlastung der Hauptverkehrsachsen
- Die SBB-Pünktlichkeit wird sterben



Gesundheitsabkommen

- **Automatische Rechtsübernahme in Krisen (z.B. COVID):** Masken-, Impf-, und Abstandspflichten, Belegung Notfallbetten durch EU etc.
- **Abgabe von Kompetenzen an EU-Agenturen:** Überwachung und Ausforschung der CH-Bevölkerung ohne politisch-demokratische Legitimation
- **Beiträge und Umsetzungskosten:** ca. 25 Mio. («Kostendach» 50 Mio.)
- **Privilegien für Agenturen und Mitarbeiter:** Steuerbefreiung, Immunität (keine Strafverfolgung!), Befreiung von Einwanderungs-, Zoll- und Devisenbeschränkungen und weitere Begünstigungen

Das konkrete Beispiel Gesundheit: EU diktiert Massnahmen in Krisensituationen



Wichtig: Die Schweiz hat die Corona-Krise viel pragmatischer und besser bewältigt als die meisten EU-Staaten.

Das Gesundheitsabkommen zielt auf eine einheitliche, von der EU dirigierte Massnahmenpolitik in Krisensituationen: Es drohen Impfzwang, Maskenpflicht, Ausgangssperren usw.



2

MRA-Abkommen: Abbau technischer Handelshemmnisse

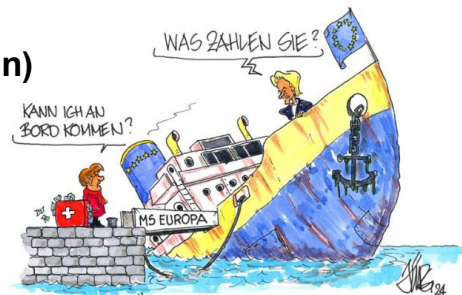
- **Das schlankere CH-Marktzulassung ist eine Erleichterung für Unternehmen.** Aber sich dafür der Krisen-EU anbinden und die ganze EU-Bürokratie übernehmen? Nein.
- **Zusatzkosten von max. 0,2 bis 0,4%** des Wertes der Schweizer Exporte nach Europa.
- **Zum Vergleich:** Ev. 250 bis 500 Millionen Franken ohne MRA. Aber: Die Schweizer Unternehmen müssen pro Jahr allein 180 Millionen SRG-Gebühren zahlen.
- **Alle Tech-Produkte fallen unter das CE-System der EU.** Jeder Produzent weltweit kann diesen CE-Standard erfüllen und in die EU exportieren.

Luftverkehr-Abkommen

- EU-Übernahme neu mit Ausgleichsmassnahmen durchsetzbar
 - Staatliche Beihilfekontrolle (z.B. Investitionen Flughäfen, Finanzhilfen für Gesellschaften)
 - Seit Unterzeichnung des Luftverkehrsabkommens hat die Schweiz rund 150 Entscheide dynamisch übernommen. Beispiel der Regulierungsflut
- Keine einzige CH-Intervention im Gemischten Ausschuss, keine einzige Behandlung im Bundesrat, in Parlament und keine einzige Volksabstimmung!

Milliardenkosten für Schweizer Steuerzahler

- Hohe direkte Zahlungen: rund 1,4 Milliarden/Jahr
 - Schweizer Beitrag («Kohäsion»)
 - EU-Programme (Horizon, Erasmus, Weltraum etc.) und Beiträge an Informationssysteme und Agenturen
 - BIP-Kopplung, Ausgleichsfaktor Inflation, politische Erhöhungsklausel (um 10%)
 - Beiträge werden steigen:
 - EU-Erweiterung (arme Beitrittskandidaten)
 - Neuberechnung ab 2037 durch EU



Die EU-Verträge kosten die Schweiz **mindestens 1,4 Milliarden** Franken pro Jahr. Dazu kommen Milliarden Franken Zusatzkosten wegen der ganzen EU-Bürokratie.

Kohäsionszahlungen («Schweizer Beitrag»): Bisher freiwillig 130 Millionen/Jahr. Neu 350 Millionen/Jahr Zwangsabgaben ab 2030

EU will mehr Geld: Ab 2037 wird die EU höhere Beiträge festlegen. Neue EU-Mitglieder aus dem Balkan erwarten zusätzliche Milliardenzahlungen. **Die Schweiz gibt der hochverschuldeten EU einen Blankocheck** – und die Schweizer Steuerzahler müssen zahlen.

Bereits 2021 verlangte Brüssel einen rechtsverbindlichen Mechanismus, der die Schweiz verpflichtet einen finanziellen Beitrag zu leisten, der den Standards der EU und der EWR-Staaten entspreche¹⁶. **Der Bundesrat ist auch hier eins zu eins den Forderungen der EU gefolgt und verbreitet trotzdem das Erfolgsmärchen: «Die Verhandlungsziele wurden erreicht.»**

Zudem stellt sich die Frage, was unter «**Standards der EU**» zu verstehen ist: Österreich mit ähnlich viel Einwohnern wie die Schweiz zahlt jährlich 1,12 Milliarden Euro in den EU-Topf. Die Niederlande – wirtschaftlich vergleichbar mit der Schweiz – kommt auf **3,38 Milliarden Euro/Jahr**¹⁷. Man muss kein grosser Prophet sein: Wenn sich die Schweiz zu diesen rechtsverbindlichen Zwangszahlungen verpflichtet hat, wird der Betrag bei der nächsten Berechnung massiv höher ausfallen.

BIP-Koppelung: Schweiz zahlt doppelt so viel pro Kopf für EU-Programme

-Die Schweiz nimmt am sogenannten EU-Programmabkommen (EUPA) teil. Dieses umfasst: Horizon Europe, Euratom sowie Digital Europe. Dafür hat der Bundesrat für 2025 einen Nachtragskredit von 666 Millionen beantragt³.

-Da die Beiträge auf der Basis der Wirtschaftskraft (Bruttonationaleinkommen) berechnet werden, zahlt die Schweiz allerdings einen deutlich höheren Preis als der Durchschnitt der EU-Mitgliedstaaten.

-Das EU-Budget für die drei Programme beträgt durchschnittlich 17,61 Milliarden Euro/Jahr. Pro Kopf zahlt die Schweiz doppelt so viel für die Teilnahme am EUPA: **Nämlich 74 Franken pro Einwohner gegenüber 39 Euro pro EU-Einwohner**

Hohe indirekte Kosten:

- **Hunderte neue Stellen beim Bund – Kantone/Gemeinden!**
 - **Mehr Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Heimplätze, Integrationsmassnahmen**
 - **Umsetzung EU-Bürokratie, EU-Kontrollen, EU-Vorschriften**
 - **Höhere Strompreise und Netzaufgaben etc.**
- ➔ **Mehrere Milliarden Mehrkosten/Jahr für Bund, Kantone, Gemeinden, Unternehmer und Steuerzahler!**



¹⁶ [Parlament gibt Kohäsionsgelder frei und hofft auf Zeichen der EU](#)

¹⁷ [Nettozahler und Nettoempfänger in der EU | Europa | bpb.de](#)

Das Ständemehr ist ein Muss!

- **Obligatorisches Referendum «sui generis» bei «Staatsverträgen von ausserordentlicher Bedeutung»: 1920 Völkerbund, 1972 Freihandelsabkommen mit der EWG/EU, 1992 EWR/EU.**
- **Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie widerspricht BV Art. 121a**
- **BV Artikel 1 definiert die Schweizerische Eidgenossenschaft: Schweizer Volk und Kantone**
- **Volksabstimmung unter Androhung von Strafen**
- **Diverse Gesetzesbereiche greifen direkt in die Kompetenzen der Gemeinden/Kantone ein (Beihilfen!)**

NZZ-Journalistin Katharina Fontana hält deutlich fest: «Wenn man die Verfassung, die Verträge und die Demokratie ernst nimmt, führt kein Weg am Ständemehr vorbei. **Die EU-Verträge stehen faktisch über der Verfassung, sie werden bestehendes und künftiges Schweizer Recht brechen.** Widersprechende Volksinitiativen dürfen zwar noch eingereicht werden, doch umgesetzt werden sie nicht – siehe die Initiative gegen die Masseneinwanderung. Es ist absehbar, dass solche Konflikte zunehmen werden.»

Für die EU-Verträge ist das Ständemehr unumgänglich

2014 hat die Schweizer Bevölkerung die Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» angenommen. Damit wurde neu Art. 121a (Steuerung der Zuwanderung) in die Bundesverfassung aufgenommen. Dieser Artikel fordert, dass die Schweiz die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig steuert – und zwar mit Höchstzahlen und Kontingenten.

Wichtig: Dieser Zuwanderungsartikel 121a verbietet den Abschluss völkerrechtlicher Verträge, die gegen diese Steuerungsvorgaben (Höchstzahlen und Kontingente) verstossen. Das ist mit dem geplanten EU-Vertrag der Fall: Es handelt sich 1) um einen völkerrechtlichen Vertrag und 2) die Personenfreizügigkeit mit der EU wird nochmals ausgeweitet (Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie). Bei einem Verstoß oder einer Änderung der Bundesverfassung ist jedoch eine obligatorische Volksabstimmung mit Zustimmung der Kantone (=Ständemehr) zwingend.

Es gibt aber auch wichtige politische Gründe für ein Ständemehr:

- Das Ständemehr ist eine wichtige Errungenschaft der Schweiz: Es respektiert die Souveränität der Kantone und ist ein wichtiges Macht-Korrektiv für die kleineren Kantone und Sprachminderheiten.
- Das Ständemehr bildet wie das Volksmehr eine wichtige Voraussetzung für das demokratische und friedliche Zusammenleben in der Schweiz. Wer das obligatorische Staatsvertragsreferendum umgehen möchte, gefährdet bewusst den demokratischen Zusammenhalt der Schweiz.

- Das geplante EU-Vertragspaket ist ein institutionelles Abkommen. Damit betreffen die verschiedenen Abkommen explizit unsere politischen Institutionen: Volk, Stände, Parlament und Gerichte. Es ist daher völlig klar, dass alle gesetzgebenden Kräfte unseres Landes (Parlament, Volk und eben auch die Stände) bei einer so weitreichenden Abstimmung einbezogen werden müssen.
- Das geplante institutionelle EU-Vertragspaket steht in vielen Bereichen im Widerspruch zu unseren föderalistischen Prinzipien. Die EU ist von oben nach unten organisiert. Die Schweiz ist subsidiär und föderalistisch organisiert: die Kompetenzen sind nach Möglichkeit lokal in den Gemeinden und in den Kantonen angesiedelt. Ein Abkommen, das diese föderalistischen Prinzipien in einem solchen Ausmass tangiert, muss als obligatorisches Staatsvertragsreferendum vorgelegt werden

Was der EU-Unterwerfungsvertrag wirklich bedeutet:

Politisch

- Das Ende der direkten Demokratie und der Volksrechte
- Preisgabe der Souveränität an fremde Richter (EU-Gerichtshof)
- Automatische Übernahme von EU-Recht ohne Mitsprache
- Sanktionsmöglichkeiten der EU gegen die Schweiz
- Das Ende der bewährten Schweizer Neutralität

Wirtschaftlich

- Milliardenzahlungen an Brüssel
- Verlust der Wettbewerbsvorteile durch EU-Bürokratie
- Unterwerfung unter schwerfällige EU-Strukturen
- Lohndumping durch verstärkte Zuwanderung

Gesellschaftlich

- Noch mehr unkontrollierte Zuwanderung (über 60 Millionen zusätzliche potenzielle Zuwanderer aus EU-Beitrittskandidaten)
- Verschärfung der Wohnungskrise
- Überlastung der Infrastruktur und Sozialwerke
- Verlust der kulturellen Identität

Rechtlich

- Übernahme aller EuGH-Urteile von 1999 bis heute
- Automatische Übernahme zukünftiger EU-Gesetze

- Ende der Schweizer Rechtstradition
- Entmachtung von Parlament und Volk

Zusammenfassung: Folgen des EU-Unterwerfungsvertrags

- Brüssel befiehlt – Bern vollzieht: Die Schweiz wird in wichtigen Bereichen automatisch EU-Recht übernehmen.
- Preisgabe der demokratischen Rechte: EU-Rechtserlasse gelten mehrheitlich direkt – ohne parlamentarische Behandlung oder Volksabstimmung!
- Strafmassnahmen der EU bei Nichtumsetzung!
- EU-Recht ist Völkerrecht – Völkerrecht geht Landesrecht vor!
- Hohe Kosten, Bürokratie und Souveränitätsverlust!
- Widerspruch zum föderalen Staatsverständnis der Schweiz!

Homepage mit allen wichtigen Informationen:

[Nein zum EU-Unterwerfungsvertrag](#)

EU-Podcast «7 Thinking Steps» mit Magdalena Martullo-Blocher:

[7 Thinking Steps](#)

Quellen und Verweise

Die meisten Quellenangaben sind direkt im Text eingearbeitet.

Vergleich Schweiz – EU:

<https://www.dw.com/de/eu-kommission-mit-weniger-regeln-wirtschaft-entlasten/a-71015664>
Oder auch <https://www.handelsblatt.com/politik/international/buerokratie-diese-25-berichtspflichtigen-der-eu-belasten-unternehmen/100072294.html>
[Durchschnittslohn EU ist kaufkraftbereinigt](#)
[Öffentlicher Schuldenstand im Euroraum bei 88,1% des BIP - Euroindikatoren - Eurostat](#)
[Bruttoinlandsprodukt pro Kopf - 1991-2023 | Tabelle](#)
[BIP pro Kopf in Europa 2023 | Statista](#)
[Bundeshaushalt | BIP Real 1995-2024](#)
[Nebelspalter | Die Schweiz und die EU im Vergleich](#)
[2022 lag der Medianlohn bei 6788 Franken - | Medienmitteilung](#)
[Rangliste Durchschnittsverdienste in Europa: Wo verdient man am meisten? | Euronews](#)
[Durchschnittliche Arbeitslosenquote Schweiz 2024: Medienmitteilungen](#)
[EU - Aktuelle Arbeitslosenquoten in Europa | Statista](#)
[Schweiz - Staatsschuldenquote 2022 | Statista](#)
[Schuldenstandquoten der EU-Mitgliedstaaten Bruttoschulden \(konsolidiert\) in % des Bruttoinlandsproduktes - Statistisches Bundesamt](#)
[Schweizerischer Lohnindex: Index und Veränderung auf der Basis 2010 = 100 \(NOGA08\) - 2010-2023 | Tabelle](#)
[Lohnentwicklung in Deutschland und Europa | Arbeitsmarktpolitik | bpb.de](#)
[Europa: Länder mit der höchsten Kaufkraft pro Einwohner 2024 | Statista](#)
[Öffentlicher Schuldenstand im Euroraum bei 88,1% des BIP - Euroindikatoren - Eurostat](#)
[Bruttoinlandsprodukt pro Kopf - 1991-2023 | Tabelle](#)
[BIP pro Kopf in Europa 2023 | Statista](#)
[Bundeshaushalt | BIP Real 1995-2024](#)
[Nebelspalter | Die Schweiz und die EU im Vergleich](#)
[2022 lag der Medianlohn bei 6788 Franken - | Medienmitteilung](#)
[Rangliste Durchschnittsverdienste in Europa: Wo verdient man am meisten? | Euronews](#)
[Durchschnittliche Arbeitslosenquote Schweiz 2024: Medienmitteilungen](#)
[EU - Aktuelle Arbeitslosenquoten in Europa | Statista](#)
[Schweiz - Staatsschuldenquote 2022 | Statista](#)
[Schuldenstandquoten der EU-Mitgliedstaaten Bruttoschulden \(konsolidiert\) in % des Bruttoinlandsproduktes - Statistisches Bundesamt](#)
[Schweizerischer Lohnindex: Index und Veränderung auf der Basis 2010 = 100 \(NOGA08\) - 2010-2023 | Tabelle](#)
[Lohnentwicklung in Deutschland und Europa | Arbeitsmarktpolitik | bpb.de](#)
[Europa: Länder mit der höchsten Kaufkraft pro Einwohner 2024 | Statista](#)